



Venito
Diakonische Gesellschaft
für Kinder, Jugendliche und Familien

Gewaltschutzkonzept der Kindertagesstätte Am Welfenplatz

Kindertagesstätte Am Welfenplatz

Am Welfenplatz 3A

30161 Hannover

Tel.: 0511-16933500

Mail: amwelfenplatz@dachstiftung-diakonie.de



1. Einleitung

In der Kindertagesstätte „Am Welfenplatz“ werden bis zu 95 Kinder in zwei Kindergartengruppen und drei Krippengruppen ganztägig betreut.

Die Pädagogische Arbeit beruht auf dem NKitaG, dem niedersächsischen Bildungs- und Orientierungsplan und der für das Haus erstellten Konzeption.

Im Rahmen des Schutzauftrages nach § 8a und § 72a des Sozialgesetzbuches (SGBVIII) haben sich der Träger und die Fachkräfte dazu verpflichtet, sich für den aktiven Schutz der uns anvertrauten Kindern einzusetzen und nachzukommen.

Das vorliegende Schutzkonzept dient dem Rahmen und der Orientierung aller beteiligten Akteur*innen in der Kindertagesstätte und setzt sich mit körperlicher oder sexueller Grenzüberschreitung sowie der Prävention und Intervention gegen Übergriffe und Missbrauch auseinander.

2. Leitbild und Rahmenkonzept

Für einen umfassenden Überblick über unser Leitbild und das Rahmenschutzkonzept der Venito Diakonische Gesellschaft für Kinder, Jugendliche und Familien gGmbH werden diese im Anhang zur Verfügung gestellt.

3. Einrichtungsspezifische Risikoanalyse

Die Risikoanalyse zeigt Situationen auf, in denen pädagogische Fachkräfte über eine gewisse Macht verfügen. Um sich diesen Situationen und dem Machtgefälle bewusst zu sein, werden sie fortlaufend in Teamgesprächen, Dienstbesprechungen und Studientagen erarbeitet und reflektiert. Es gilt einen achtsamen und wertschätzenden Umgang mit den Kindern zu pflegen und machtvollen Positionen aufgrund von Situationen oder des Erwachsenenseins nicht auszunutzen.

Durch die Risikoanalyse soll eine Enttabuisierung und Sensibilisierung von Gewalt stattfinden. Ein geteiltes, gemeinsames Verständnis für „Risikosituationen“ wird erarbeitet und ein sich daraus ergebender Umgang entwickelt.

Es ist das Anliegen der Kindertagesstätte „Am Welfenplatz“, aufmerksam und objektiv, Alltagssituationen und Räumlichkeiten auf Risiken zu untersuchen und Maßnahmen zum professionellen Umgang und zur Gefahrenminimierung festzulegen. Die Risiken bestimmter Situationen zu benennen, ist ein wichtiger Bestandteil unserer Transparenz.

Es ist unumgänglich eine offene Gesprächskultur zu etablieren, um so Risiken und Gefahren zu kommunizieren und Handlungsalternativen zu schaffen.

Die folgenden Situationen benötigen eine besondere Betrachtung:

Nähe und Distanz Verhältnis

1:1 Situationen zwischen Kind und Betreuer*innen

- Wickelsituationen
- Begleitung bei Toilettengängen
- Begleitung bei Alltagshandlungen wie Essen, Anziehen, Schlafen
- Pädagogischen Einzelangeboten



1:1 Situationen zwischen Kindern

- Spielsituationen
- Rollenspielen
- Spielen auf dem Außengelände
- Körperkontakt

Unterstützung beim An- oder Ausziehen

Trösten

Ausflüge

Geschlossene Räume

Unterschiedliche Entwicklungsstände der Kinder

Sprache

- Verbalisierte Gewalt
- Sexualisierte Gewalt

4. Betrachtung spezifischer baulicher Gegebenheiten

Die Kindertagesstätte „Am Welfenplatz“ verfügt über eine offene Raumgestaltung über zwei Ebenen. Das Büro, Team Büro, Mitarbeiteraum und Besprechungsraum sind den Kindern nicht zugängliche Orte. Die gesamten Räumlichkeiten verfügen über eine Fensterfront, so dass stets ein guter Überblick für die Mitarbeiter*innen gewährleistet ist. Die Waschräume sind durch ein Fenster (mit Sichtschutz von Außen) einsehbar und stets geöffnet. Die Toilettentüren sind mit einer Glasfront versehen und sorgen somit für Schutz und Überblick von außen.

Um den Kindern aus pädagogischen Gründen Rückzugsmöglichkeiten zu bieten, wurden hierfür verschiedene Orte eingerichtet:

- Bewegungsraum
- Flurbereich
- Snoezelenraum
- Außengelände

Diese benötigen in der Risikoanalyse eine fokussierte Betrachtungsweise:

Der Bewegungsraum ist, wenn Kinder ihn allein nutzen, stets offen und wird über das Fenster das Leitungsbüro eingesehen. Die Kinder dürfen diesen Raum maximal zu viert nutzen und waren an der geltenden Regelfindung partizipativ beteiligt.

Die Flurbereiche im Kindergarten- und Krippenbereich kann von Kindern als Spielfläche genutzt werden. Im Kindergartenbereich können maximal vier Kinder aus jeder Gruppe sich im Flurbereich aufhalten. Dieser Bereich ist ein Durchgangsbereich, der beide Ebenen verbindet und ist somit ständig einsehbar.

Der Snoezelenraum kann zum Entspannen und für besondere Sinneswahrnehmung eingesetzt und von maximal vier Kindern gleichzeitig besucht werden. Die Regeln für diesen Raum wurden im Alltag mit den Kindern partizipativ gefunden.

Das Außengelände kann von maximal vier Kindern genutzt werden, hierbei werden die Kolleg*innen in den unteren Krippen-Gruppen informiert, die das Gelände gut einsehen können.



In allen Bereichen gilt, dass das Entwicklungsalter des jeweiligen Kindes berücksichtigt wird.

5. Sichere Orte

Die uns anvertrauten Kinder sollen in der Kindertagesstätte „Am Welfenplatz“ einen sicheren Ort finden, in dem sie sich frei entfalten, lernen und sich entwickeln können, ihnen ein offener, respektvoller Umgang vorgelegt wird.

Folgende Punkte sind dabei essentiell, um den Kindern Vertrauen, Sicherheit und Verlässlichkeit zu vermitteln:

- Beziehungsarbeit
- Partizipation
- Verlässliches Team
- Offene Kommunikation
- Klare Strukturen und Regeln
- Gemeinsame Regelfindung
- Bewusstsein für Kinderrechte bei den Kindern schaffen
- Beschwerdemanagement etablieren
- Kinderrat wird etabliert
- Dokumentation

6. Prävention

Durch verschiedene Punkte kann präventiv gegen Machtmissbrauch oder (sexualisierte) Gewalt vorgebeugt werden. Hierbei nimmt das Konzept der Partizipation eine große Rolle ein. Die Kinder werden aktiv an Gruppenprozessen eingebunden und erfahren so eine Selbstwirksamkeit und Handlungsalternativen. Die Kinder können sich in einem geschützten Rahmen mit transparenten Regeln frei entfalten. Insbesondere wird über die Morgenkreise, Mittags- und Nachmittagsrunden ein ritualisierter Austausch gepflegt. Hier sprechen die Kinder über Aktivitäten, die geplant werden, aber auch über tagesaktuelle Geschehnisse. Des Weiteren ist es etabliert, dass die Kinder zu allen Mitarbeiter*innen kommen können und jederzeit Zugang zur Leitung haben.

Des Weiteren nimmt das Team in regelmäßigen Abständen an Fort- und Weiterbildungen zu den Themenfeldern Kinderschutz und Sexualpädagogik u.ä. teil.

7. **Damit die Kinder ihre Rechte** wahrnehmen und vertreten können, müssen sie diese Kennenlernen und verinnerlichen. In der Kindertagesstätte hängt ein Plakat am Treppenaufgang, auf dem die Kinderrechte abgebildet sind, welches für alle Kinder gut einsehbar ist. Das bietet im Alltag immer wieder Gesprächsanlässe und es kann aus dem Alltag darauf Bezug genommen werden.
8. **Die Partizipation** der Kinder an Entscheidungen, die sie betreffen, stärkt deren Position und verringert das Machtgefälle zwischen Erwachsenen und Kindern. Hierzu hat Venitio 2020 zwei Fachtage mit Rüdiger Hansen verbracht und den Grundstein für Demokratie in den Kindertagesstätten gelegt. Nach dem Fachtag wird in den Kindertagesstätte kontinuierlich zum Thema gearbeitet.



Durch die entwicklungsangemessene Beteiligung der Kinder an Entscheidungen (z.B. Äußerung der eigenen Meinung, Austausch in der Gruppe und Kompromissfindung), lernen sie und werden befähigt, bei Grenzverletzung ihre Meinung und/oder Gefühle zu artikulieren.

9. Beschwerdemanagement

Kinder haben das Recht sich äußern zu dürfen, unabhängig vom Alter, vom Geschlecht und der Herkunft. Voraussetzung hierfür ist, dass sie dies wissen. Die pädagogischen Fachkräfte haben hierbei die Aufgabe den Kindern den Raum und die Zeit anzubieten, um ihre Beschwerde und Meinung äußern zu dürfen.

U3 Bereich:

Kinder im Alter von 0-3 Jahren äußern sich verbal oder nonverbal, hauptsächlich aber nonverbal. Verschiedene Reaktionen sind

- Positive Emotionen: Freude, Lächeln
- Negative Emotionen: weinen schreien, schweigen
- Ignorieren, Zurückziehen
- Körperhaltung: Abwehrhaltung, schupsen, hauen, kneifen und beißen
- Verbal: „nein“, „Du nicht“, „lass das“, „Ich will das nicht“

Diese Reaktionen werden von den Fachkräften aufgenommen und darauf reagiert.

Die **Kinder Ü3** haben sowohl die Möglichkeit verbal als auch nonverbal ihre Meinung zu äußern.

Hierzu gibt es Befragungen der Kinder zu Anlässen die sie betreffen, entsprechend des Entwicklungsstandes der Kinder.

Umgang mit Beschwerden (Ablaufplan):

- Zuhören, Beobachten und Wahrnehmen
- Gemeinsame Lösung suchen
- Nach Möglichkeit Dritte einbeziehen
- Reflexion

10. Reflexion der pädagogischen Arbeit

Es ist unabdingbar, die pädagogische Arbeit fortlaufend zu reflektieren, um mögliche grenzverletzende Situationen herauszufiltern und sein eigenes Handeln zu hinterfragen. Des Weiteren verändert sich die Kindergruppe im Laufe des Kindergartenjahres und der Bedarf an Freiräumen und Mitbestimmung wächst. Hierbei helfen Teamgespräche, Studientage, Besuche der Fachberatung im Alltag und Dienstbesprechungen.

11. Elternzusammenarbeit

Durch einen regelmäßigen Austausch mit den erziehungsberechtigten Personen der Kinder wird ein Vertrauensverhältnis zwischen ihnen und den Mitarbeiter*innen aufgebaut. Eltern werden für grenzüberschreitende Vorfälle sensibilisiert und über die Kinderrechte informiert.



12. Handlungsanleitung bei Machtmissbrauch und sexualisierter Gewalt

Die Grenze zwischen einerseits pädagogisch erforderlichen und fachlich gewollten Interventionen gegenüber den Kindern und andererseits missbräuchlichen Machtausübungen durch Mitarbeiter*innen ist fließend und unter Umständen nicht gleich eindeutig zu bewerten.

Unser Betreuungssetting soll ein sicherer Ort für die Kinder sein und ihnen Sicherheit, Verlässlichkeit und Vertrauen vermitteln:

- Einen Rahmen, in welchem ihre körperlichen, psychischen und sozialen Bedürfnisse gut abgedeckt werden.
- Ein pädagogisches Milieu, das schützend und entwicklungsfördernd ist und indem die Kinder sich die Welt aneignen und ihrem Tempo und in ihren Interessen lernen können.
- Transparenz, Vorhersehbarkeit und Berechenbarkeit in der Kommunikation und den Abläufen, sowie die Partizipation im Geschehen.

Dazu haben wir uns zu folgenden Standards verpflichtet:

- Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten in Form einer Erziehungspartnerschaft.
- Transparenz in der Kommunikation und Dokumentation Partizipation und Teilhabe mit Rechten und Beschwerdewegen.

In der Kindertagesstätte haben wir Strukturen entwickelt, die Möglichkeiten des Austausches und Beratung durch Fachkräfte. Dazu zählen:

- Kollegiale Beratung im Team (Dienstbesprechungen)
- Beratung durch die Fachberatung
- Teamsupervision

Bei Bekanntwerden einer Information über eine Kindeswohlgefährdung durch ein anderes Kind oder eine/n Mitarbeiter*in, tritt folgende Informations- und Dokumentationskette nach § 8a SGB VIII KJSG in Gang.

13. Rechtliche Grundlagen

Art.19 Abs.1 UN-Kinderrechtskonventionen Schutz vor Gewaltanwendung

§ 1631 Abs.2 BGB Recht auf gewaltfreie Erziehung

§ 1Abs.3 SGB VIII Schutz von Kindern vor Gefahren für ihr Wohl

§ 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

§ 45 Abs.2 SGB VIII Gewaltschutzkonzepte und Beschwerdeverfahren

§ 47 SGB VIII Meldepflicht des Trägers

§ 2 Abs. 4 NKitaG Erarbeitung eines Schutzkonzeptes